

Stellungnahme DEBRIV zu Entwurf "Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Strom 2013"

Vorbemerkung

Wesentliche Anregungen und Bedenken zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 sind in der Stellungnahme des DEBRIV vom 9. Juli 2012 zusammengestellt (Anlage A). Die dort getroffenen grundsätzlichen Ausführungen zum Wesen und zu wichtigen Annahmen des Netzentwicklungsplans sind weiterhin gültig und es wird gebeten, diese Stellungnahme bei der jetzigen Definition des Szenariorahmens 2013 auch mit in Betracht zu ziehen.

Unabhängig davon gibt es aus Sicht des DEBRIV konkrete Änderungsnotwendigkeiten im Entwurf Szenariorahmen Strom 2013.

1. Nettoleistungen konventioneller Kraftwerke, Tabelle 1, Seite 8, Zeithorizont 2023

In der Tabelle 1 wird für alle Szenarien eine abnehmende Leistung von Braunkohlenkraftwerken ausgewiesen. Diese Kapazitätsreduzierung fußt im Wesentlichen auf der Annahme einer Standardbetriebsdauer aller Kohlenkraftwerke von 50 Jahren.

Für das Jahr 2023 werden im Szenario A 19,3 GW und in den Szenarien B und C jeweils 17,6 GW angenommen.

Stellungnahme: Die Ermittlung von Kraftwerkskapazitäten im Zeitraum 2023 auf Grundlage einer festen zeitlichen Beschränkung der Lebensdauer (50 Jahre) und vagen Annahmen zu Reinvestitionen ist realitätsfern und vermutlich falsch. Es ist zu erwarten, dass die ganz überwiegende Zahl der heute bestehenden Anlagen auch 2023 noch in Betrieb sein werden und erhebliche Versorgungsbeiträge leisten. Das gilt ganz besonders für die Braunkohle. Alle Braunkohlenkraftwerke verfügen über unbefristete Genehmigungen.

Der Betrieb, die Auslastung, Retrofit und Neuinvestitionen, aber auch Stilllegungen werden im Wesentlichen von Marktparametern bestimmt. Ausschlaggebend hierfür sind die Stromnachfrage, die Strom- und CO₂-Preise sowie die Brennstoffkosten. Dabei ist der EU-Binnenmarkt der relevante Raum; die Begrenzung der Betrachtungen auf Deutschland bleibt fragwürdig. Nicht nachvollziehbar sind die Änderungen gegenüber dem Szenario für den NEP 2012, wonach die Kapazität im Vergleich aller Szenarien um 1-2 GW zurückgeht. Seit Festlegung der Szenarien für den NEP 2012 hat es keine Änderungen gegeben, die diese Änderungen rechtfertigen würden.

Im Kontext der Annahmen, die auch im Szenariorahmen dargestellt sind, bleiben Braunkohlenkraftwerke uneingeschränkt wettbewerbsfähig. Im Zeitraum bis 2023 sind Ersatzinvestitionen möglich – z. B. BoAplus im Rheinland oder ein Kraftwerk am Standort Profen in Mitteldeutschland. Für diese Vorhaben gibt es konkrete Planungen, wenngleich Investitionsentscheidungen noch nicht getroffen sind.

In diesem Zusammenhang ist auf die Stellungnahme vom 9. Juli 2012 zum Entwurf Netzentwicklungsplan zu verweisen (Anlage A), insbesondere auf die Punkte 3.3 – Seite 7, 4.1 – Seite 8, 4.2 – Seite 9, 4.3 – Seite 9 sowie 4.4 – Seite 9 sowie die dazugehörigen Anlagen.

Als ergänzende Information ist beigefügt eine Liste der Braunkohlenkraftwerke in Deutschland (Anlage 1). Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die größeren Kraftwerke in den neuen Ländern alle eine sehr langfristige Perspektive haben, da sie entweder nach der Einheit neu errichtet oder grundlegend modernisiert wurden. Im rheinischen Revier erfolgt die Kraftwerkserneuerung im Rahmen der Vereinbarung mit der Landesregierung NRW. Nach Inbetriebnahme BoA 2&3 in Neurath werden im Verlauf des Jahres 2012 alle 150 MW-Blöcke stillgelegt. Dies zeigt die grafische Darstellung im Überblick (Anlage 2). Sofern die Planungen bezüglich BoAplus realisiert werden, sind mit Inbetriebnahme leicht überproportionale Stilllegungen am Standort Niederaußem vorgesehen.

Anregung: Angeregt wird, in Tabelle 1 die Kapazitäten der Braunkohlenkraftwerke in allen Szenarien für 2023 mit 19,3 GW [Ausweis wie in den Szenarien für NEP 2012] netto auszuweisen. Die in Tabelle 2 gezeigten Werte für Planung sind nur in Szenario A 2023 – 1,7 GW, d. h. BoAplus und Profen, plausibel. Die Rückbaudaten sind nur verbindlich für die 150 MW-Anlagen im Rheinland, ansonsten spekulativ und sollten entfallen. Es sollte die technische Lebensdauer heraufgesetzt und die Möglichkeit eines lebensdauererweiternden Retrofit in Betracht gezogen werden.

2. Nettoleistung konventioneller Kraftwerke, Tabelle 1, Seite 8, Zeithorizont 2033

In der Tabelle 1, Seite 8, wird für das Jahr 2033, Szenario B, eine Nettonennleistung von 11,8 GW dargestellt.

Stellungnahme: Die Ermittlung und der Ausweis von Kraftwerkskapazitäten für einen Zeitpunkt, der 20 Jahre in der Zukunft liegt, differenziert nach Braunkohle, Steinkohle und Erdgas aufgrund einer zeitlichen Beschränkung der Lebensdauer und der für diesen Zeitpunkt sehr vagen Annahme zu Reinvestitionen, ist kaum möglich.

Wichtig erscheint aus unserer Sicht, dass auch im Jahr 2033 in erheblichem Umfang konventionelle Kraftwerke benötigt werden, weil die regenerativen Energien einerseits und die konventionellen Kraftwerke andererseits zwei Seiten derselben Medaille sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf unsere Stellungnahme vom 9. Juli 2012, Punkt 4.3 „Integration fluktuierender Leistung durch flexible Kraftwerke“ (Anlage A, Seite 9) sowie zu Punkt 5 „Anregungen und Anmerkungen zum Netzentwicklungsplan – Ausblick bis 2032“ (Anlage A, Seite 11) zu verweisen. Die dort getroffenen Aussagen sind weiterhin zutreffend. DEBRIV geht davon aus, dass 2033 noch Braunkohlenkraftwerke in einer substanziellen Größenordnung betrieben werden, wobei der konkrete Wert der Kapazität deutlich über der Annahme in Tabelle 8 liegen wird. Eine Größenordnung von deutlich über 15 und bis 20 GW ist

durchaus wahrscheinlich. Die Auslastung dieser Kapazitäten wird sich im europäischen und deutschen Wettbewerb ergeben.¹

Anregung: Für das Jahr 2033 sollte keine Differenzierung konventioneller Kraftwerke nach Brennstoffen vorgenommen werden. Vielmehr sollte man im Szenario für 2033 die ausgewiesenen Kapazitäten für Braun- und Steinkohle sowie Erdgas in einer Größenordnung von 71 GW netto pauschal darstellen. Mit einer Fußnote sollte deutlich gemacht werden, dass sich der Brennstoffmix durch Entscheidungen privater Akteure im Rahmen der europäischen und nationalen Gesetzgebung einstellen wird. Die in Tabelle 1, Seite 8, und Tabelle 2, Seite 9, im Entwurf Szenariorahmen Strom 2013 ausgewiesenen Werte für 2033 sollten berichtigt werden.

Anlagen:

1. Tabelle: Braunkohlenkraftwerke in Deutschland
2. Grafik: BoAplus
- A. Stellungnahme des DEBRIV vom 9. Juli 2012
- B. IER-Endbericht „Energiewirtschaftliche Bedeutung der Braunkohlenutzung in Deutschland
- C. Sonderdruck aus World of Mining „Perspektiven der deutschen Braunkohlenindustrie 2012 – Stabilität durch Vielfalt – „

¹ Siehe Hierzu:

- IER-Endbericht „Energiewirtschaftliche Bedeutung der Braunkohlenutzung in Deutschland“, 23. Januar 2012 (Anlage B)
- Sonderdruck aus World of Mining „Perspektiven der deutschen Braunkohlenindustrie 2012 – Stabilität durch Vielfalt – „ Juli/August 2012 (Anlage C)